



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 1129 Datum: 11.11.2016

**Vierte Satzung zur Änderung Prüfungsordnung der
Universität Hohenheim für die Bachelor-
Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften**

Vierte Satzung zur Änderung Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vom 11. November 2016

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden–Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. Nr. 4, S. 108 ff), hat der Senat der Universität Hohenheim am 02. November 2016 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 11. November 2016 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 29. Juli 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1062 vom 29. Juli 2015), zuletzt geändert am 18. Juli 2016 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1116 vom 18. Juli 2016), wird wie folgt geändert:

1. § 60 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 60 Umfang des Profilstudiums

(1) Das Profilstudium beinhaltet folgende Module:

- Pflichtmodule (36 ECTS-Credits),
- Wahlpflichtmodule (54 ECTS-Credits).
- ein Wahlmodul mit (6 ECTS-Credits).

(2) Folgende Pflichtmodule sind zu belegen:

- Praktikum (12 ECTS-Credits),
- Medienrecht (6 ECTS-Credits),
- Kolloquium (6 ECTS-Credits) und
- Bachelor-Arbeit (12 ECTS-Credits) gemäß §64.

Das Praktikum besteht dabei aus einer praktischen Ausbildung von insgesamt 8 Wochen (Praktikum) und einem unbenoteten Praktikumsbericht. Näheres regelt der Modulkatalog.

(3) Die Wahlpflichtmodule stammen aus folgenden Bereichen:

- Profildbereich (36 ECTS-Credits),
- Vertiefung Wirtschaftswissenschaften/Politikwissenschaft (12 ECTS-Credits) und
- Schlüsselkompetenz (6 ECTS-Credits)

a) Es müssen insgesamt drei Profildbereiche gewählt werden. Jeder Profildbereich besteht aus zwei zugehörigen Modulen mit jeweils 6 ECTS-Credits. Näheres regelt der Modulkatalog. Die Wahl der Profildbereiche erfolgt durch die Anmeldung zum ersten Modul im entsprechenden Profildbereich. Eine Änderung des Profildbereichs ist nicht möglich.

- b) Es sind zwei Module der Vertiefung Wirtschaftswissenschaften/Politikwissenschaft entsprechend des Angebots im Modulkatalog zu belegen.
- c) Das Modul Schlüsselkompetenz ist entsprechend des Angebots im Modulkatalog zu belegen.
- (4) Das Wahlmodul kann aus dem Modulkatalog frei gewählt werden, welchen die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ihren Bachelor-Studiengängen an der Universität Hohenheim anbietet.“

2. Es wird folgende Anlage 1 angefügt:

„Anlage 1 zu den studiengangspezifischen Bestimmungen des Bachelor-Studiengangs Kommunikationswissenschaft
 - Übergangstabelle für die Anrechnung der nach der alten Prüfungsordnung bereits erbrachten Leistungen -

Modulbezeichnung entsprechend der Prüfungsordnung vom 29.07.2015	Modulbezeichnung entsprechend der Änderungssatzung vom 18.07.2016
(5407-010) Grundlagen 1: Einführung in Kommunikationswissenschaft und wissenschaftliches Arbeiten	(5407-020) Einführung in die Kommunikationswissenschaft
(5406-010) Grundlagen 2: Einführung in die Forschungsmethoden	(5406-020) Einführung in die Forschungsmethoden
(5403-010) Grundlagen 3: Einführung in die Medienwirkungsforschung	(5403-020) Einführung in die Medienwirkungsforschung
(5402-010) Grundlagen 4: Einführung in die Journalistik	(5402-020) Einführung in die Journalistik
(5491-010) Grundlagen 5: Einführung in die Politikwissenschaft: System der BRD	(6674-010) Einführung in die Politikwissenschaft
(5405-070) Grundlagen 6: Einführung in Kommunikationspolitik und Mediensystem der BRD	(5405-100) Einführung in Kommunikationspolitik und Mediensystem der BRD
(5407-070) Grundlagen 7: Einführung in die Onlinekommunikation	(5407-080) Einführung in die Onlinekommunikation
(5103-140) Grundlagen 8: Betriebswirtschaftliche Analyse und Entscheidung	(5103-170) Betriebswirtschaftliche Analyse und Entscheidung
(5401-140) Grundlagen 9: Grundlagen der Werbung	(5401-150) Grundlagen der Werbung
(5401-080) Methoden 1: Methoden-Kompetenz Grundlagen Datenerhebung	(5401-090) Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
(5405-140) Methoden 2: Methoden-Kompetenz Grundlagen Datenauswertung	(5405-150) Einführung in die Datenauswertung

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Verkündung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

(2) Diese Änderungssatzung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 und später aufgenommen haben bzw. aufnehmen mit folgenden Maßgaben:

- a) Die §§ 59 bis 63 gelten nunmehr für alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Kommunikationswissenschaft gemäß Absatz 2.
- b) Die nach der alten Prüfungsordnung bereits erbrachten Leistungen werden auf der Grundlage der von der Fakultät erlassenen Übergangstabelle (**Anlage 1**) angerechnet.
- c) Bei Studierenden, die das Modul „(5401-080) Methoden 3: Methoden-Kompetenz Vertiefung“ bestanden haben, ersetzt dieses die Module „(5405-110) Forschungsmethoden: Projekt“ und „(5405-160) Datenauswertung: Vertiefung“. Wer für die Prüfung im Modul „(5401-080) Methoden 3: Methoden-Kompetenz Vertiefung“ angemeldet ist, schließt die Module „(5405-110) Forschungsmethoden: Projekt“ und „(5405-160) Datenauswertung: Vertiefung“ ab.
- d) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, ersetzen die Module „5402-070 Journalistik 1: Journalistische Vertiefung“ und „5402-080 Journalistik 2: Journalistische Praxis“ die Module „5402-090 Journalistik: Vertiefung“ und „5402-220 Medienrecht“.

Stuttgart, den 11. November 2016

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

Rektor